

Vortrag an den Ministerrat

Nominierung der Kuratoriumsmitglieder des Europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung für die Funktionsperiode 2020 bis 2023.

Gemäß Art. III A 1 des Übereinkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und den Vereinten Nationen über die Fortführung des Europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, BGBl. Nr. 31/1982 i.d.F. BGBl. Nr. 846/1995 und Art. VIII der Statuten sind die österreichischen Kuratoriumsmitglieder des Europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung von der Österreichischen Bundesregierung für jeweils eine Funktionsperiode von drei Jahren zu ernennen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat Herrn Mag. Matthias REITER-PÁZMÁNDY für die Funktionsperiode 2020 bis 2023 nominiert.

Das Amt der Wiener Landesregierung hat Frau Judith LENGYEL-WIESINGER, BA BA MA für die Funktionsperiode 2020 bis 2023 nominiert.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat Frau Julia STROJ, MSc für die Funktionsperiode 2020 bis 2023 nominiert.

Die Wirtschaftskammer Österreich hat Frau Mag.a RINCON-RESTREPO für die Funktionsperiode 2020 bis 2023 nominiert.

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat Herrn Mag. Georg REIBMAYR, MA für die Funktionsperiode 2020 bis 2023 nominiert.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung möge

- Hrn. Mag. Matthias REITER-PÁZMÁNDY (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung)
-
- Fr. Judith LENGYEL-WIESINGER, BA BA MA (Amt der Wiener Landesregierung)
-
- Fr. Julia STROJ, MSc (Österreichischer Gewerkschaftsbund)
-
- Fr. Mag.a Sonja RINCON-RESTREPO (Wirtschaftskammer Österreich)
-
- Hrn. Mag. Georg REIBMAYR, MA (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz)

als Kuratoriumsmitglieder des Europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung für die Funktionsperiode 2020 bis 2023 ernennen.

Wien, am 2. Juli 2020

Rudolf Anschober
Bundesminister